

Schmitt, Dieter

**Article — Digitized Version**

## Die Kosten eines Ausstiegs aus der Kernenergie

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Schmitt, Dieter (1986) : Die Kosten eines Ausstiegs aus der Kernenergie, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 66, Iss. 6, pp. 283-287

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136166>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## ENERGIEPOLITIK

### Die Kosten eines Ausstiegs aus der Kernenergie

Dieter Schmitt, Köln

**Die Forderung nach einem Ausstieg der Bundesrepublik aus der Kernenergie genießt gegenwärtig hohe Popularität. Über die Folgen eines solchen Schrittes herrscht jedoch weitgehend Unklarheit. Mit welchen direkten und indirekten Kosten wäre bei einem Ausstieg zu rechnen?**

Die friedliche Nutzung der Kernenergie hat in der Bundesrepublik in den letzten Jahren eine steile Aufwärtsentwicklung genommen. Ihr Anteil an der Deckung des Primärenergieverbrauchs beträgt inzwischen über 10 %. Mit einer Stromerzeugung in Höhe von 126 Mrd. Kwh deckte die Kernenergie im Jahre 1985 (aus einer Kapazität von rund 17 000 MW) sogar rund 31 % des gesamten Stromverbrauchs, d. h. kaum weniger als die Steinkohle (32 %) und bereits deutlich mehr als die Braunkohle (22 %). Zur Zeit befinden sich – abgesehen von den beiden Demonstrationsanlagen Schneller Brüter und Thorium-Hochtemperaturreaktor – zwei Kernkraftwerke (rund 2500 MW) in der Inbetriebnahmephase, drei weitere Anlagen (mit 4000 MW) sind im Bau, ihre Fertigstellung ist für 1988/89 geplant.

Kaum 1½ Jahrzehnte nach Beginn der großtechnischen Nutzung der Kernenergie in der Energiewirtschaft der Bundesrepublik Deutschland wird im Gefolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl nunmehr immer drängender die Forderung nach einem Ausstieg unseres Landes aus dieser Technologie erhoben. Ein Aspekt des hiermit aufgeworfenen Fragenkomplexes ist die Höhe der Kosten eines solchen Ausstiegs.

Die Analyse der Kosten eines Kernenergieausstiegs für die Volkswirtschaft erweist sich als außerordentlich komplex. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es in diesem Zusammenhang nicht nur gilt, die kurz- wie die langfristigen unmittelbaren Kostenwirkungen eines Ausstiegs aus der Kernenergie auf die Stromerzeugung (bzw. auf den Stromverbrauch) zu erfassen (primäre Effekte), sondern auch die Kostensteigerungen, die möglicherweise von einer verstärkten Nachfrage nach Kernenergiesubstituten auf die einzelnen nationalen und in-

ternationalen Energiemärkte ausgehen (sekundäre Effekte), und schließlich auch die Konsequenzen, die sich aus den unmittelbaren wie den mittelbaren Effekten für die Realisierung gesamtwirtschaftlicher Ziele ergeben (tertiäre Effekte). Die selbst bei vorurteilsfreier Analyse gegebenen Möglichkeiten, auf der Basis der vorliegenden Informationen quantitative Aussagen über die Gesamtkosten eines Kernenergieausstiegs zu treffen, müssen als begrenzt angesehen werden.

Selbst Schätzungen über die Mehrkosten im Bereich der Stromerzeugung – auf die sich dieser Beitrag konzentriert – sind stark von bestimmten Annahmen abhängig. Den Ergebnissen entsprechender Rechnungen kommt daher lediglich der Charakter bedingter Aussagen zu, denen keine objektive Wahrscheinlichkeiten beizumessen sind und die eher als ein Versuch angesehen werden sollten, die (primären) Kosteneffekte eines Kernenergieausstiegs zu strukturieren und in ihrer Größenordnung abzubilden.

Für die Ermittlung der Kosten eines Ausstiegs aus der Kernenergie bedarf es zunächst der – in der öffentlichen Diskussion alles andere als einheitlichen – Definition dessen, was unter „Ausstieg“ oder gar, was unter dem Slogan „sanfter Ausstieg“ verstanden werden sollte. Die Skala reicht von „Verzicht auf weiteren Kernkraftwerkszubau“ über „schrittweise Außerbetriebnahme der derzeit betriebenen (oder betriebsbereiten) Anlagen bei Verzicht auf Fertigstellung im Bau befindlicher Kernkraftwerke (und erst recht Neubau)“ bis zur „abrupten Beendigung jeglicher Kernenergiestromerzeugung (einschließlich aller sonstigen Aktivitäten im Nuklearbereich)“.

Festzulegen sind darüber hinaus aber auch Annahmen darüber, von welcher „Normalentwicklung“ der nuklearen Stromerzeugung hätte ausgegangen werden können, weil sich lediglich vor diesem Hintergrund für die einzelnen „Ausstiegsvarianten“ das Ausmaß des

---

*Dr. Dieter Schmitt, 47, ist Akademischer Oberrat und Geschäftsführer des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln.*

Verzichtet auf Kernenergieeinsatz abbilden läßt, das als das Mengengerüst für die Kostenkalkulation benötigt wird. Hierzu sind auch Prämissen über die Stromverbrauchsentwicklung (und deren Determinanten) sowie über den zukünftigen Belastungsverlauf und die Wirtschaftlichkeitsrelationen zwischen Kernenergie und sonstigen für die Stromerzeugung in Frage kommenden Technologien erforderlich. Daneben bedarf es aber auch der Bestimmung des Beobachtungszeitraums, für den die Kosten ermittelt werden sollen.

Schließlich sind Annahmen über die Kosten zu treffen, die bei Verzicht auf Kernenergiestromerzeugung bzw. bei Einsatz anderer Stromerzeugungsalternativen in Kauf zu nehmen wären. Dies bedingt die Bestimmung der als relevant erachteten Kraftwerksalternativen sowie deren spezifische Stromerzeugungskosten. In diesem Zusammenhang sind auch Prämissen über die Ermittlung des Wertes der gegebenenfalls vorzeitig stillzulegenden Kernkraftwerkskapazitäten zu treffen.

Um die Auswirkungen eines Ausstiegs der Bundesrepublik aus der Kernenergie auf die Kosten der Stromerzeugung zu strukturieren und größenordnungsmäßig zu erfassen, wird im folgenden – beispielhaft – zwischen

drei Ausstiegsvarianten unterschieden, die das Spektrum weiterer denkbarer Varianten abgreifen mögen.

□ Verzicht auf weiteren Zubau von Kernkraftwerken (Fall A). Dies würde bedeuten: Die in der Bundesrepublik in Betrieb befindliche Kapazität (rund 17000 MW) wird weiterbeschäftigt und gegebenenfalls ersetzt, die in der Inbetriebnahme befindliche Kapazität (2500 MW) sowie die im Bau befindlichen Anlagen (mit weiteren 4000 MW) werden fristgerecht fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Kernenergiestromerzeugung steigt von voraussichtlich 135 Mrd. Kwh im Jahre 1986 auf rund 150 Mrd. Kwh im Jahre 1988/89 an und verharrt dann auf diesem Niveau.

□ Schrittweise Außerbetriebnahme der derzeit in Betrieb (einschließlich der in der Inbetriebnahmephase) befindlichen Kernkraftanlagen (nach 20- bis 25-jähriger Betriebszeit), Verzicht auf Fertigstellung der derzeit gebauten Anlagen, kein Neubau, keine Ersatzinvestitionen (Fall B.) Dies entspräche einer Rücknahme der Kernenergiestromerzeugung von voraussichtlich 135 Mrd. Kwh im Jahre 1986 auf ungefähr 70 Mrd. Kwh im Jahre 2000 und einer endgültigen Beendigung der nuklearen Stromerzeugung im Jahre 2010.

**Tabelle 1**  
**Ausgewählte Kennziffern zur Ermittlung der quantitativen Aspekte eines Kernenergieausstiegs**

	Stromverbrauchsszenarien				
	1985	2000 Basisfall	S 1	2010 Basisfall	S 2
<b>Elektrizitätsverbrauch</b> (in Mrd. Kwh)	409	550	510	607	510
– jährlicher Anstieg 1985/2010 (in %)	—	2 %	1,5 %	1 %	0
– kumuliert bis 2000/2010	—	7200	6900	13000	12000
<b>Elektrizitätserzeugung, Grundlast</b> (in Mrd. Kwh)	270	365	335	400	335
davon:					
– Braunkohle	90	100	100	100	100
– Wasserkraft	10	} 35	} 35	} 35	} 35
– Sonstige	45				
– Kernenergie	126	230	200	275	200
– Kernenergie in					
Ausstiegsvariante A <sup>1</sup>	126	150	150	150	150
Ausstiegsvariante B <sup>2</sup>	126	70	70	0	0
Ausstiegsvariante C <sup>3</sup>	126	—	—	—	—
<b>Substitutionsbedarf</b> im Jahre 2000/2010 (in Mrd. Kwh)					
– Ausstiegsvariante A <sup>1</sup>		80	50	125	50
– Ausstiegsvariante B <sup>2</sup>		160	130	275	200
– Ausstiegsvariante C <sup>3</sup>		230	200	275	200
<b>Substitutionsbedarf</b> bis 2000/2010 kumuliert (in Mrd. Kwh)					
– Ausstiegsvariante A <sup>1</sup>		440	250	1470	750
– Ausstiegsvariante B <sup>2</sup>		1140	950	3375	2635
– Ausstiegsvariante C <sup>3</sup>		2500	2310	5050	4310

<sup>1</sup> Kein Nettozugang. <sup>2</sup> Einstellung der Bauarbeiten, schrittweise Stilllegung des Bestandes. <sup>3</sup> Abrupter Totalausstieg.

□ Abrupte Beendigung der Kernenergiestromerzeugung aus vorhandenen Anlagen, Verzicht auf Inbetriebnahme der fertigen, aber noch in der Inbetriebnahme befindlichen sowie der derzeit gebauten Anlagen; erst recht kein Neubau (Fall C).

Für die Rechnungen wird ein Betrachtungszeitraum gewählt, der von 1986/87 bis zum Jahre 2010 reicht. Ende 1986 scheint angesichts der vielfältigen und meines Erachtens völlig ungelösten Probleme einer Realisierung des Ausstiegs, insbesondere der Ausstiegsvariante C, eher zu knapp bemessen; das Jahr 2010 als Endpunkt der Betrachtung legt gleichzeitig einen auch für wirtschaftspolitische Entscheidungen gerade noch relevanten Zeitraum fest. Damit wird gleichzeitig der Tatsache Rechnung getragen, daß die Unsicherheiten aller diesbezüglichen Schätzungen mit der Länge des Betrachtungszeitraumes zunehmen. Es soll aber auch nicht verkannt werden, daß das ganze Ausmaß der Kosten des Kernenergieausstiegs damit möglicherweise nur unvollkommen wiedergegeben wird. Hierauf ist noch einzugehen.

**Das Schätzverfahren**

Diese Ausstiegsvarianten sollen (vgl. Abbildung 1 und Tabelle 1) vor dem Hintergrund einer „Normalentwicklung“ der Kernenergiestromerzeugung abgebildet werden, die durch folgende Kriterien festgelegt wird:

□ Anstieg des Stromverbrauchs der Bundesrepublik bis zum Jahre 2000 in Höhe von 2 %, danach von 1 % pro Jahr. Dies sind Zuwachsraten, die mit einem Wirtschaftswachstum etwa der gleichen Größenordnung sowie den nach wie vor ungebrochenen Präferenzen privater wie gewerblicher Verbraucher gerade für diesen Energieträger als kompatibel anzusehen sind. Der Stromverbrauch steigt in diesem Basisfall genannten Szenario von knapp 410 Mrd. Kwh im Jahre 1985 über 550 Mrd. Kwh im Jahre 2000 auf etwas über 600 Mrd. Kwh im Jahre 2010.

□ Um denkbare niedrigere Zuwachsraten des Stromverbrauchs, nicht zuletzt als das Ergebnis der durch einen Kernenergieausstieg ausgelösten Strompreissteigerungen, aber auch speziell zur Verbrauchssenkung eingesetzter energiepolitischer Maßnahmen, abbilden zu können, wird gleichzeitig ein alternatives Stromverbrauchsszenario durchgerechnet, bei dem der Stromverbrauch bis zum Jahre 2000 mit einer Rate von 1,5 % jährlich ansteigen und danach stagnieren soll. Hierbei ergibt sich ein Stromverbrauch im Jahre 2000 (wie im Jahre 2010) in Höhe von 510 Mrd. Kwh.

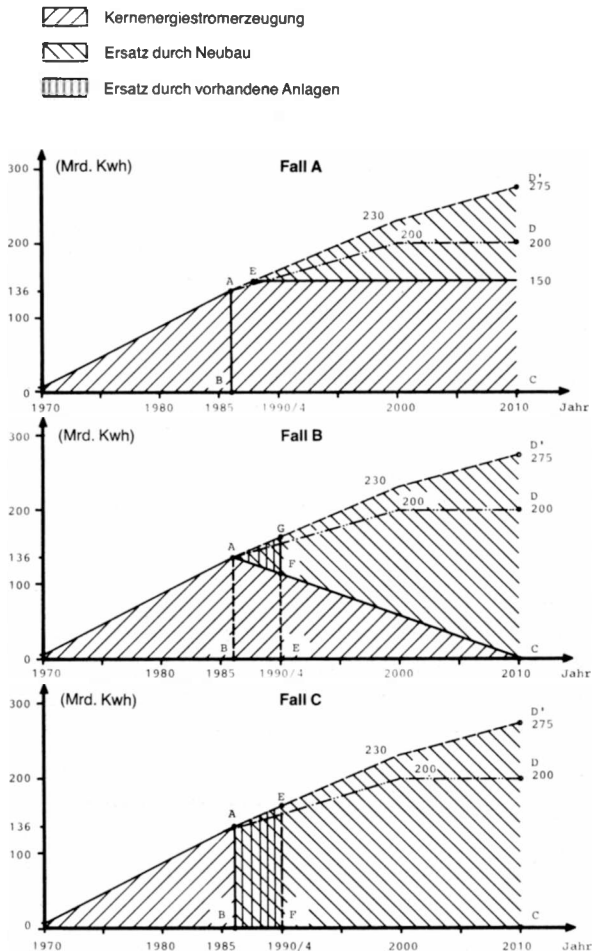
□ Darüber hinaus wird unterstellt, daß die derzeit gültige Formel, nach der zwei Drittel der Stromerzeugung auf Grundlast entfallen, auch in Zukunft Gültigkeit besitzt, und nur die Braunkohle mit 100 Mrd. Kwh und son-

stige Energieträger (Laufwasser und ein Teil der Kraft-Wärme-Kopplung) mit rund 35 Mrd. Kwh für die Deckung der Grundlast neben der Kernenergie aus Wirtschaftlichkeitsaspekten in Frage kommen, letztere also den ungedeckten Grundlastbedarf voll zu übernehmen hat, aber auch nicht in den Mittellastbereich vorzudringen vermag.

□ Die unter den so definierten Bedingungen normalerweise von der Kernenergie zu übernehmende Deckungsaufgabe wird in Abbildung 1 durch die Fläche ABCD (bzw. ABCD') markiert. Die Kernenergiestromerzeugung würde in diesem Fall von 126 Mrd. Kwh im Jahre 1985 über schätzungsweise 135 Mrd. Kwh im Jahre 1986, 230 bzw. 200 Mrd. Kwh im Jahre 2000 auf 275 (bzw. 200) Mrd. Kwh im Jahre 2010 steigen.

Die genauen Kosten eines Ersatzes einer bestimmten Strommenge aus Kernenergie können nur unter Rückgriff auf individuelle Unternehmensdaten ermittelt

**Abbildung 1**  
**Quantitative Auswirkungen eines Kernenergieausstiegs der Bundesrepublik**



werden, und zwar mit Hilfe eines – die Unternehmensgrenzen überspringenden – Systemansatzes, der alle vorhandenen und für eine Nachrüstung oder einen Zubau in Frage kommenden Anlagen berücksichtigt und unter den gebotenen Möglichkeiten ein Kostenminimum bei Verzicht auf eine bestimmte Kernenergieleistung bestimmt. Weder ein entsprechendes Modell (in das im übrigen auch das Netz zu integrieren wäre) noch die diesbezüglichen Informationen über Kraftwerkspark, -zustand, -verfügbarkeit, Um-/Nachrüstung u. a. m. stehen zur Verfügung. Daher wird hier ein vereinfachtes Vorgehen gewählt. Zunächst werden die relevanten Kraftwerkstechnologien für den Kernenergieersatz festgelegt, dann werden deren spezifische Kosten (Mehrkosten gegenüber Kernenergieeinsatz) bestimmt und schließlich die (oben ermittelte) ausfallende Kernenergiestromerzeugung mit diesen Kostengrößen gewichtet. Als Basis für die Bestimmung der spezifischen Kosten des Verzichtes auf Kernenergieeinsatz wird von folgenden Hypothesen ausgegangen:

Für eine unmittelbar notwendige Substitution von Kernenergie kommen lediglich bestehende Kraftwerke auf fossiler Brennstoffbasis in Frage, nach einer Übergangszeit von 4 bis 6 Jahren auch neu zuzubauende fossilbefeuerte Kraftwerke. Ohne an dieser Stelle näher auf die Frage einzugehen, wieviel „freie“ Kapazität kurzfristig für eine Kernenergiesubstitution zur Verfügung stünde, wird unterstellt, daß es sich um voll abgeschriebene, intakte Steinkohle-/Öl- und Gaskraftwerke handelt, die auch für Dauerbetrieb eingesetzt werden können. Als neu zuzubauende Kraftwerksvariante wird ausschließlich vom Neubau von Steinkohlekraftwerken auf Importkohlebasis ausgegangen, die voll den heute geforderten Umweltstandards entsprechen, d. h. es wird unterstellt, daß die energiepolitische Verbannung des schweren Heizöls aus der Verstromung bestehen bleibt, und Gas – sofern es überhaupt zum Einsatz gelangt – nur zu vergleichbaren Preisen zur Verfügung steht. Ein Mehreinsatz von Braunkohle wird angesichts der einem Ausbau der Braunkohleförderung entgegenstehenden Restriktionen nicht für realistisch erachtet, eine nennenswerte (Grundlast-) Stromerzeugung auf Basis regenerativer Energieträger scheidet meines Erachtens im Beobachtungszeitraum angesichts der in der Bundesrepublik vorliegenden Bedingungen und des erreichten und absehbaren Entwicklungsstandes aus.

Als Maßstab für die Bewertung eines Verzichtes auf den Zubau neuer Kernkraftwerke werden die – zusätzlichen – finanzmathematischen Durchschnittskosten Anfall bis Mitte der 90er Jahre in Betrieb gehender Stein-

kohlekraftwerke auf Importkohlebasis gewählt, die von uns kürzlich im Rahmen einer diesbezüglichen Untersuchung vorgelegt wurden<sup>1</sup>. Sie belaufen sich auf 2,5 Pf/Kwh (Geldwert 1985).

Die Mehrkosten eines Einsatzes alter vorhandener Kraftwerke für eine Übergangszeit von 4 (bis 6) Jahren werden auf Basis eines für diesen Zeitraum für realistisch erachteten Mischpreises für Importkohle, schweres Heizöl und Erdgas von 200 DM/t SKE und vermeidbarer variabler Kosten vorhandener Kernkraftwerke in Höhe von 1,75 Pf/Kwh auf 4,9 Pf/Kwh veranschlagt.

### Kosten des Ausstiegs

Um die Auswirkungen von Preissteigerungen zu erfassen, die insbesondere von massiven Nachfragestößen auf z. T. relativ engen Teilmärkten ausgelöst werden dürften, wobei die Annahmen über Ausmaß und Dauer je nach Ausstiegsvariante (und nationalem Alleingang oder nicht) ein breites Spektrum abdecken dürften, wurde auch ein alternatives Preisszenario durchgerechnet. Hierbei wird unterstellt, daß die Brennstoffkosten in den fossilgefeuerten Anlagen um ein Drittel über jene des Referenzfalles steigen. Hieraus ergeben sich Mehrkosten

in Höhe von 4,8 Pf/Kwh bei Neubau und

in Höhe von 7,0 Pf/Kwh bei Nutzung vorhandener Anlagen in einer Übergangszeit.

Schließlich sind für den Fall der vorzeitigen Außerbetriebnahme bzw. des Verzichtes auf Fertigstellung von Kernkraftwerken Kosten der „Kapitalvernichtung“ zu veranschlagen. Diese werden für die zur Zeit noch in Bau befindlichen Anlagen mit 75 % der Anlagekosten (einschließlich Bauzinsen und Bauherrneigenleistung) festgesetzt, bei den bereits betriebenen 17000 MW nach Maßgabe der im Falle einer Weiterbeschäftigung dieser Anlagen über deren Restlebensdauer einzusparenden Kosten gegenüber den nunmehr heranzuziehenden Alternativen.

Die Kosten eines Kernenergieausstiegs bis zum Jahre 2010 im Bereich der Stromerzeugung sind für die

**Tabelle 2**  
**Kosten des Kernenergieausstiegs**  
(in Mrd. DM)

	Basisfall		Alternatives Verbrauchsszenario	
	Referenzpreise	Preis-szenario	Referenzpreise	Preis-szenario
A	37,0	71,0	18,5	35,5
B	104,0	181,0	84,0	144,5
C	208,0	336,5	188,5	300,0

<sup>1</sup> Vgl. hierzu: D. Schmitt et al.: Internationale Kostenrelationen in der Stromerzeugung, in: Zeitschrift für Energiewirtschaft, H. 2/1986.

hier ausgewählten Varianten in Tabelle 2 im Überblick zusammengestellt.

Wie erwartet ergeben sich für die unterschiedlichen Ausstiegsvarianten, Stromverbrauchsszenarien und Preisannahmen stark voneinander abweichende Kostensteigerungen für die Stromerzeugung. Sie reichen für den Zeitraum bis zum Jahre 2010 von knapp 20 Mrd. DM bis zu fast 340 Mrd. DM. Hieraus ergeben sich durchschnittliche Kostensteigerungen für die gesamte kumulierte Stromerzeugung für diesen Zeitraum zwischen 0,2 und 2,6 Pf/Kwh. Werden diese Kosten lediglich auf die Grundlastverbraucher überwältigt, d. h. vor allem auf die Industrie, können hieraus aber selbst in der mittleren Ausstiegsvariante (B) Steigerungen der Strombezugskosten in Höhe von durchschnittlich bis zu 15 %, für stromintensive Verbraucher bis zu 30 %, resultieren.

Die Ergebnisse dieser Rechnungen sind nur vor dem Hintergrund der jeweils getroffenen Annahmen zu interpretieren. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß die Rechnungen nicht nur mit den üblichen Problemen jeder prognostischen Aussage belastet sind, hinzu kommt die Ungewißheit über die komplexen Wirkungszusammenhänge zwischen Kostenanstieg und Reaktion des Verbrauchs, zusätzlicher Nachfrage nach Kernenergiesubstituten und deren Preise, Preisentwicklung auf bestimmten Energiemärkten und dem Energiepreisgeschehen schlechthin. Ohne daß es möglich wäre, diese mittelbaren, externen Effekte eines Kernenergieausstiegs exakt zu quantifizieren, muß doch damit gerechnet werden, daß um so stärkere Fernwirkungen eintreten, je abrupter und gravierender der Ausstieg erfolgt.

Angesichts der nur in begrenztem Umfang zu unterstellenden „freien“ Leistung und der Netzkonfiguration muß sogar bezweifelt werden, ob ein abrupter Ausstieg aus der Kernenergie ohne zumindest vorübergehend erheblich verstärkte Umweltbelastungen und ohne gravierende Probleme für die Sicherheit der Stromversorgung bzw. ohne massive staatliche Eingriffe überhaupt möglich ist. Die Kosten der hiermit verbundenen Produktionsausfälle bzw. Konsumeinschränkungen sind kaum abzuschätzen, es muß jedoch davor gewarnt werden, etwa Zielverzichte im konsumtiven Bereich oder erzwungene strukturelle Anpassungsprozesse in entsprechenden Kalkulationen zu vernachlässigen.

Mit dem Verzicht auf Kernenergieeinsatz ist in jedem Falle selbst bei voll den heute geforderten Umweltstandards entsprechenden fossil gefeuerten Kraftwerken mit einer erneuten Zunahme der Umweltbelastungen zu rechnen. Bei Importkohleeinsatz steigt auch im Elektrizitätsbereich die Importabhängigkeit an. Mit einem vor al-

lem bei Ausstiegsvariante C zu unterstellenden Nachfragestoß in Höhe von derzeit 40 Mill. t SKE (der langfristig auf 90 Mill. t SKE pro Jahr ansteigt) werden Preiserhöhungsspielräume auf den jeweiligen Energiemärkten geschaffen, die auch auf andere Energiemärkte überschwapen können. Dies gilt vor allem für den Fall, daß von einem Kernenergieausstieg der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer vergleichsweise weit entwickelten Sicherheitsphilosophie Signalwirkungen auch auf andere Länder ausgehen und sich hierdurch die jeweiligen Effekte noch verstärken.

Wie die Entwicklung gerade während der zweiten Ölpreiskrise zeigt, spielen hierbei auch in beträchtlichem Maße psychologische – sich selbst verstärkende – Effekte eine Rolle. Wie stark und dauerhaft allerdings die hieraus abzuleitenden Preisaufrichtungstendenzen sein würden, ob sie nur kurzfristig anhalten und durch den Wettbewerb erneut erodiert oder dauerhaft sein werden, ob sie auf den Strom und den Steinkohlebereich beschränkt bleiben oder das gesamte Energiepreisniveau tangieren werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum abschließend beurteilt werden. Daher dürfte es auch kaum gelingen, die von den skizzierten Ausstiegsvarianten auf volkswirtschaftliche Aggregatgrößen ausgehenden Effekte exakt zu bestimmen. Es ist jedoch zu vermuten, daß das Ausmaß der Belastung entscheidend von der Wahl der Ausstiegsvariante sowie davon bestimmt wird, ob es hinsichtlich des Kernenergieausstiegs bei einem nationalen Alleingang bleibt oder nicht. Es darf zweifellos davon ausgegangen werden, daß mit der Zeit die Anpassungsmöglichkeiten unseres Systems zunehmen und sich damit auch die Bedingungen für den Übergang auf neue Versorgungsstrukturen tendenziell verbessern. Gleichzeitig ist aber auch nicht auszuschließen, daß erst sehr langfristig – möglicherweise sogar erst nach Überschreiten bestimmter Schwellenwerte – das ganze Ausmaß eines Verzichtes auf die Kernenergie zum heutigen Zeitpunkt deutlich wird.

Hierzu zählen z. B. die Erschöpfung der kostengünstig zu gewinnenden Energievorkommen, das immer mehr in den Blickpunkt der Diskussion tretende CO<sub>2</sub>-Problem oder auch der voraussichtlich sprunghaft ansteigende und sich möglicherweise in einer erneuten Zuspitzung des Nord-Süd-Konfliktes niederschlagende Energiebedarf der Entwicklungsländer. Es liegt in der Natur solcher Phänomene, daß sie sich einer exakten Prognose entziehen und häufig unverhofft – zumeist ausgelöst durch singuläre Ereignisse – eintreten. Eine schnelle Korrektur des bis dahin eingeschlagenen Weges scheidet angesichts der den Energiesektor kennzeichnenden langen Ausreifungszeiten von Investitionen in aller Regel aus.